



Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: BOB/STVA

Termin der Tagung: 29.04.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	10.03.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	07.04.2020	☒ Hauptausschuss	22.04.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.04.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neufassung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Einwohnerbeteiligungssatzung).

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chósebusz (Einwohnerbeteiligungssatzung) kommt die Stadt Cottbus/Chósebusz dem Willen des Gesetzgebers nach, nähere Einzelheiten der Einwohnerbeteiligung in eine Satzung aufzunehmen. Gemäß § 13 Satz 4 Bbg KVerf können Einzelheiten in einer gesonderten Satzung geregelt werden.

Mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 16.12.2015 (Gesch.Z.: 31-346-10) bat die Kommunalaufsicht darum, die weitere Ausgestaltung der Einwohnerbeteiligung entweder in die Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebusz aufzunehmen oder eine gesonderte Satzung zur Einwohnerbeteiligung zu erlassen.

Mit Blick auf vergleichbaren Regelungen anderer (auch kreisfreier) Städte wurde eine gesonderte Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung am 30.11.2016 beschlossen.

Mit Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ist die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chósebusz (Einwohnerbeteiligungssatzung) inhaltlich angepasst und redaktionell überarbeitet worden.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**